



Landkreis

Greiz

Inklusionsplan des Landkreises Greiz

Was der Landkreis für
Menschen mit Behinderung
tun möchte

EINFACHE SPRACHE





Landkreis
Greiz

Impressum – Von wem ist der Plan?

1. Auflage, Februar 2025

Bild auf der Titelseite: © upklyak auf freepik

Herausgeber:

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661 – 876 0
Internet: www.landkreis-greiz.de

Redaktion:

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung Landkreis Greiz
Frau Heike Zäbisch
Telefon: 03661 – 876 515
E-Mail: heike.zaebisch@landkreis-greiz.de

*Gemeinsam wollen wir eine Zukunft gestalten,
in der alle Menschen die gleichen Chancen auf
Selbst-bestimmung und Teil-habe haben.*

Dr. Ulli Schäfer

Präambel – Einleitende Worte

Im Landkreis Greiz setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.

Egal was sie können oder welche Einschränkungen sie haben.

Unsere Vision orientiert sich an den Rechten und den Gesetzen für Menschen mit Behinderungen.

Die Gesetze sorgen dafür, dass jeder Mensch die gleichen Chancen hat.

Wir wollen Barrieren - also Hindernisse - in allen Bereichen des Lebens abbauen.

Wir wollen einen Lebens-raum schaffen, in dem sich alle Menschen angenommen und verstanden fühlen.

Niemand soll ausgeschlossen werden.

Dieser Plan wurde mit Hilfe von vielen Menschen gemacht.

Besonders die Meinungen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen wurden gehört.

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft im Landkreis Greiz.

Wir wollen dafür Dinge verbessern, aber auch neue Ideen umsetzen.

Der Weg dahin wird nicht immer einfach sein.

Aber wir prüfen regelmäßig, wie weit wir gekommen sind und was wir noch tun müssen.

Wir möchten auch, dass sich alle Menschen in diesem Prozess einbringen.

Jeder kann mitmachen.

Jeder Schritt bringt uns unserem Ziel näher und diesen Weg gehen wir am besten zusammen.

Ihr Landrat Dr. Ulli Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Präambel – Einleitende Worte	1
Abkürzungsverzeichnis	3
Teil I: Gesetze, Grundsätze und Verantwortlichkeiten	4
1.1 Gesetze für Menschen mit Behinderung.....	4
1.2 Das ist uns wichtig beim Thema Inklusion.....	5
1.3 Wer ist verantwortlich?	5
Teil II: Ziele und Maßnahmen von 2025 bis 2028	6
2.1 Wie der Inklusionsplan entstanden ist	6
2.2 Ziele und Maßnahmen des Landkreises Greiz	10
2.2.1 Bau und Mobilität	10
2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Kommunikation	13
2.2.3 Bildung und Erziehung	16
2.2.4 Gesundheit und Pflege.....	20
2.3 So soll es weitergehen	23
Anhang: Begrifflichkeiten	25

Anmerkungen:

Wir sprechen in diesem Plan alle Menschen an, auch wenn nur die männliche Form genommen wird.

Teil I bleibt immer so wie er ist.

Teil II wird immer neu angepasst, wenn es notwendig ist.

Die Wünsche und Notwendigkeiten der Menschen mit Behinderung werden in den Zielen und Maßnahmen ganz besonders berücksichtigt.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeits-gemeinschaft
BTHG	Bundes-teilhabe Gesetz
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDV	Elektronische Daten-verarbeitung
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabe-beratung
KBB	Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung
SBBZ	Staatliches Berufs-bildungs-zentrum
SG	Sach-gebiet
ThürBO	Thüringer Bau-ordnung
ThürGIG	Thüringer Gesetz für Inklusion und Gleich-stellung
UN-BRK	UN Behinderten-rechts-konvention
VHS	Volks-hochschule

Teil I: Gesetze, Grundsätze und Verantwortlichkeiten

1.1 Gesetze für Menschen mit Behinderung

Mit dem Wort „Inklusion“ hat sich die Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen verändert.

Menschen mit Behinderung sind genauso besonders, wie alle anderen Menschen.

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleichen Chancen haben.

Sie sollen ohne besondere Schwierigkeiten ihr Leben gestalten können.

So wie sie es wollen.

Ein besonders wichtiges Gesetz für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK).

Dieses Gesetz schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen auch am Leben teilnehmen können.

Die UN-BRK gilt für alle Staaten in Europa, die dabei mitmachen.

Deutschland macht seit 2009 bei der UN-BRK mit.

Unser Land hat festgelegt, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Mit dem QR-Code findet man das Gesetz im Internet.



Es gibt noch mehr wichtige Gesetze:

- Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)**
Das Gesetz bestimmt die Inklusion für ganz Deutschland.
- Das **Thüringer Gesetz für Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG)**

Das Gesetz gilt nur für Thüringen.

Es schreibt den Landkreisen und Städten in Thüringen vor, was sie für Menschen mit Behinderung tun müssen.



Es gibt auch Regeln für **barrierefreies Bauen**.

In der **Thüringer Bau-ordnung (ThürBO)** ist festgelegt, dass öffentliche Gebäude barrierefrei sein müssen.

Zum Beispiel Rathäuser, Schulen, Krankenhäuser, Wege und Straßen sollen für alle Menschen gut benutzbar sein.

Besonders für Menschen mit Behinderung.



1.2 Das ist uns wichtig beim Thema Inklusion

Dem Landkreis Greiz sind drei Grundsätze für die Inklusion und Barrierefreiheit besonders wichtig:

(1) **Alle dürfen Mitmachen:**

Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden.

Sie sollen ihr Leben so leben können, wie sie wollen.

Der Landkreis möchte gemeinsam mit allen Bürgern arbeiten, die mitmachen wollen.

Jeder kann sagen, was er braucht und was er sich wünscht.

(2) **Lösungen finden:**

Der Landkreis Greiz ist sehr groß und hat viele Dörfer und kleine Städte.

Auch wenn es schwierig sein kann alles zu bezahlen, will der Landkreis mit guten und praktischen Ideen die Barrierefreiheit erreichen.

Das wird Zeit brauchen.

(3) **Verstehen und Akzeptieren:**

Es geht nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung.

Der Landkreis setzt auf Informationen zu Barrierefreiheit und Inklusion.

Die Menschen sollen mehr miteinander reden.

So sollen sie sich besser verstehen und gemeinsam leben können.

1.3 Wer ist verantwortlich?

Der **Landrat** ist für Inklusion und Barrierefreiheit im Landkreises Greiz verantwortlich.

Der **Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung** hilft, dass der Plan eingehalten wird.

Dieser Beauftragte arbeitet mit vielen Menschen zusammen.

Zum Beispiel mit Menschen mit Behinderungen, mit dem Sozialamt, Werkstätten und mit Politikern.

Die Umsetzung des Plans erfolgt nach und nach und wird regelmäßig überprüft.

Am Ende eines Zeitraums wird der Plan geprüft, damit er weiterhin gut funktioniert.

Das Ziel des Inklusionsplans ist es, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis Greiz gut leben können.

Teil II: Ziele und Maßnahmen von 2025 bis 2028

2.1 Wie der Inklusionsplan entstanden ist

Im Oktober 2023 wurde ein neuer Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung eingestellt.

Der Inklusionsplan musste schnell fertig werden.

Dabei hat die LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. viel geholfen.

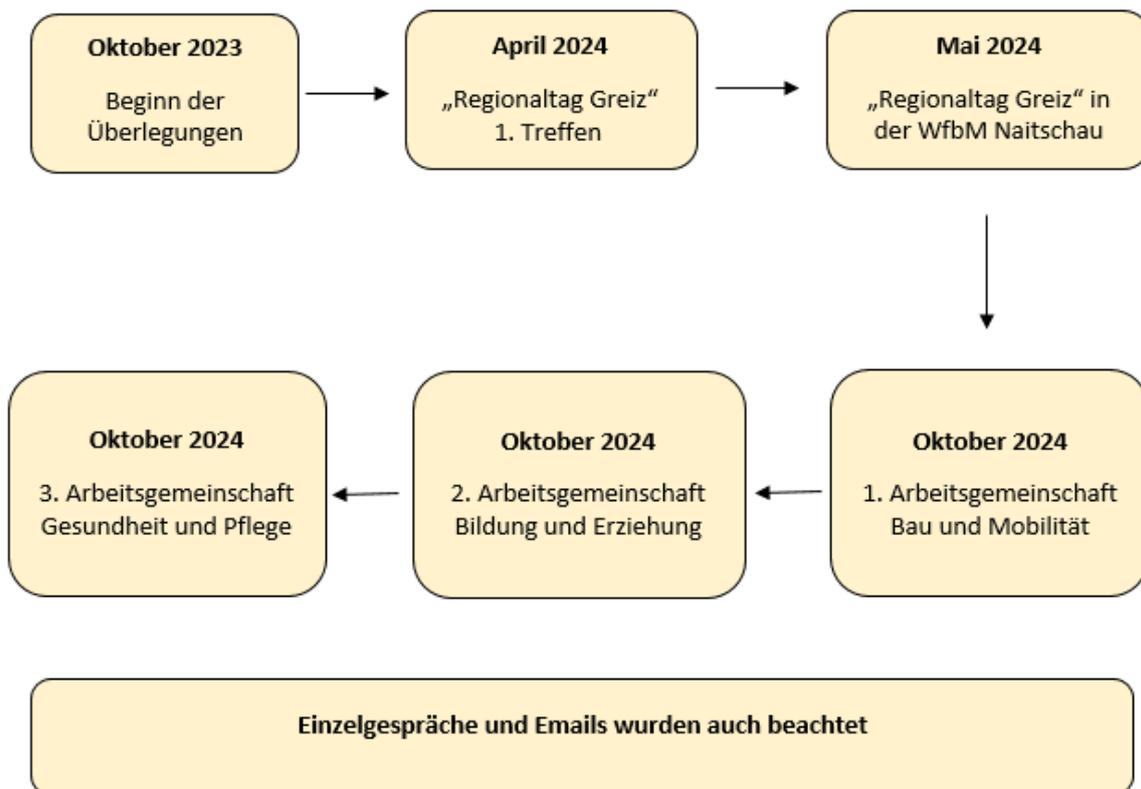
Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung haben zusammen-gearbeitet.

Bei drei Treffen haben sie gesagt, was sie brauchen und was sie wollen.

Und sie haben Ideen für den Inklusionsplan gesammelt.

Die Treffen für den Inklusionsplan fanden im Jahr 2024 statt.

Zeitlicher Ablauf des Beteiligungs-prozesses



Im April 2024 fand das erste Treffen statt. Es hieß „Regionaltag Greiz“.

Diese Veranstaltung war der Start für unsere Zusammen-arbeit für den Inklusions-plan.

Dort haben wir erklärt, was Barriere-freiheit und Inklusion sind.

Und warum wir einen Inklusionsplan für den Landkreis Greiz brauchen.

Zu diesem Regionaltag kamen 30 Gäste.

Menschen mit Behinderung haben auch mitgemacht.

Alle haben gemeinsam gesprochen und Ideen ausgetauscht.

Jeder konnte sagen, welcher Lebensbereich ihm besonders wichtig ist.

Das Ergebnis war folgendes:

Ranking- punkte	Lebensbereich (Ähnlich wie im Thüringer Maßnahmen-plan 2.0)
14	Mobilität
12	Bildung und Ausbildung
12	Gesundheit und Pflege
9	Arbeit und Beschäftigung
7	Bauen und Wohnen
5	Kommunikation/ Information
5	Bewusstseinsbildung
2	Kultur/ Freizeit/ Sport
0	Kinder und Frauen mit Behinderungen
0	Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte

Diese Lebensbereiche sind für Menschen mit Behinderung besonders wichtig:

„Mobilität“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit und Pflege“.

„Kinder und Frauen mit Behinderung“ sind den Teilnehmern auch wichtig.

Das gilt auch für den „Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte“.

Diese beiden Themen sind in den anderen Lebensbereichen enthalten.

Für die drei wichtigsten Lebensbereiche haben wir für den Landkreis Greiz Ideen und Wünsche gesammelt.

Der Werkstatttrat der Vogtlandwerke wünschte sich den Regionaltag in einfacher Sprache.

Der Werkstatttrat besteht aus gewählten Vertretern der Beschäftigten der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Diese haben verschiedene Einschränkungen und bringen unterschiedliche Erfahrungen und Bedürfnisse mit.

Im Gespräch konnten die Wünsche und Bedürfnisse des Werkstattrates besprochen werden.

Das was im Mai 2024.

Die Ergebnisse flossen in die Ziele und Maßnahmen dieses Inklusionsplans ein.

Besonders der Wunsch nach mehr Mitbestimmung für Menschen mit Behinderung wurde deutlich.

Das legte einen guten Grundstein für die weiteren Veranstaltungen der „AG Barrierefreier Landkreis“.

Die drei Veranstaltungen „Bau und Mobilität“, „Bildung und Erziehung“ und „Gesundheit und Pflege“ wurden wegen der Wahlen im Sommer auf Oktober 2024 verschoben.

Diese Veranstaltungen waren für alle interessierten Bürger offen.

Es gab aber auch geladene Gäste.

Trotz intensiver Werbung machten leider nur ein paar Leute mit.

Das zeigt, dass wir die Bürger mehr zu Inklusion und Barriere-freiheit informieren müssen.

Dennoch konnten wir viele Ziele, Maßnahmen und Wünsche gemeinsam erarbeiten.

Es wurde der Wunsch geäußert, weiterhin regelmäßig im Austausch zu bleiben.

Diese Leute, Behörden und Vereine haben mit-gemacht:

- Peers (Betroffene Erwachsene, Eltern von Kindern mit Einschränkungen)
- Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung (hielt eine Rede)
- LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V.
- Werkstatträte und Pädagogische Leitung der Vogtlandwerke gGmbH
- Selbsthilfegruppen (Blinde und Sehbehinderte, Arm- und Beinamputierte)
- EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) Ostthüringen des VITT e.V. – Zweigstelle Greiz (Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung)
- Beirat für Menschen mit Behinderung Gera
- Förderschulzentrum Carolinenschule des Diakonievereins Carolinenfeld
- Freie Träger der Eingliederungshilfe (Lebenshilfe Greiz e.V., Volkssolidarität Regionalverband Zeulenroda e.V.)
- DRK Kreisverband Greiz e.V.
- Verwaltung (Büro des Landrates, Wirtschaftsförderung, Bauamt, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt)
- Stadt Greiz, Gemeinde Langenwetzendorf, Gemeinde Harth-Pöllnitz, Stadt Münchenbernsdorf
- Arbeitsagentur (Reha-Beratung)
- Kreisvolkshochschule Greiz
- Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz / Sommerpalais im Fürstlich Greizer Park
- Schülerinnen Gymnasium Zeulenroda

Viele Menschen konnten aus verschiedenen Gründen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

Deshalb wurden zusätzlich Einzelgespräche geführt und schriftliche Informationen gesammelt.

Insgesamt haben 60 Personen an der Erstellung des Inklusionsplans mitgearbeitet.

Ein großer Dank geht an alle, die mitgemacht haben und Zeit hatten!

Die Ergebnisse der „AG Barrierefreier Landkreis“ wurden für die Ziele und Maßnahmen verwendet.

Es gab viele konkrete Wünsche und Ideen, die aufgeschrieben wurden.

Um diese Ideen umzusetzen, musste geprüft werden, wer dafür zuständig ist.

So konnte festgestellt werden, wer die Maßnahmen umsetzen kann.

2.2 Ziele und Maßnahmen des Landkreises Greiz

2.2.1 Bau und Mobilität

Wir wollen, dass die Städte und Gemeinden Unterstützung bekommen, damit sie die Barriere-freiheit verbessern können.

Barriere-freie Einrichtungen helfen nicht nur Menschen mit Behinderung.

Sie helfen auch Senioren, Kindern und Jugendlichen und anderen Bürgern.

So können sich alle Menschen im Landkreis leichter und sicherer bewegen.

Neue öffentliche Gebäude und Umbauten sollen barriere-frei gebaut werden.

Dabei arbeiten viele Menschen eng zusammen, um die Barriere-freiheit umzusetzen.

Zunächst sollen Listen erstellt werden von allen öffentlichen barriere-freien Gebäuden.

Diese Listen helfen uns, einen guten Überblick zu bekommen.

Auch der Zugang zu barriere-freien öffentlichen Toiletten soll verbessert werden.

Außerdem wurde sich gewünscht, die Park-situation für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Dafür muss die sich aktuelle Situation erst angeschaut werden.

Danach können passende Lösungen gefunden werden.

1. Ziel: Barrierefreie öffentliche Gebäude und Wege

a) Was wir machen wollen:

Es werden die öffentlichen Gebäude und Straßen überprüft und eine Liste erstellt.

Dabei wird beachtet, wer in der Gemeinde dafür verantwortlich ist.

Wer soll das machen:

Die Bau-ämter des Landkreises und der Städte und Dörfer.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Endes des Jahres 2028 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Die öffentlichen Gebäude barriere-frei machen.

Wer soll das machen:

Die Bau-ämter des Landkreises und der Städte und Dörfer.

Wann soll das gemacht werden:

Das wird länger Zeit brauchen. Wir arbeiten immer daran.

2. Ziel: Besserer Zugang zu barriere-freien Toiletten

Was wir machen wollen:

Die öffentlichen Toiletten auf Barriere-freiheit überprüfen und eine Liste erstellen.

Wer soll das machen:

Die Bau-ämter des Landkreises und der Städte und Dörfer.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Endes des Jahres 2028 gemacht werden.

3. Ziel: Verbesserung der Einstiege und Ausstiege an Halte-stellen

a) Was wir machen wollen:

Es gibt einen Plan für den Nahverkehr.

Hier steht, was alles gemacht werden soll.

Auch die Halte-stellen sollen barriere-frei werden.

Wer soll das machen:

Die Verkehrs-behörde.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Endes des Jahres 2026 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Die Bus-fahrer sollen Informationen bekommen,
wie sie Menschen mit Behinderung am besten helfen können.

Wer soll das machen:

Die Bus-unternehmen.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll jedes Jahr gemacht werden.

4. Ziel: Bessere Park-möglichkeiten für Menschen mit Behinderung

1 Was wir machen wollen:

Eine Liste mit den aktuellen Park-möglichkeiten erstellen.
Danach die aktuellen Möglichkeiten zum Parken verbessern.

Wer soll das machen:

Die Verkehrs-behörde und das Ordnungs-amt.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Endes des Jahres 2028 gemacht werden.

2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Die Bürger im Landkreis Greiz sollen wichtige Informationen einfach und klar erhalten.

Diese Informationen sollen im Internet und zum Beispiel in Zeitungen zu finden sein.

Außerdem wollen wir mehr über Barriere-freiheit und Inklusion berichten.

Der Landkreis möchte den „Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung“ unterstützen.

Dabei setzt er sich für Toleranz und ein friedliches Miteinander ein.

Es ist besonders wichtig, Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Die bestehenden Angebote im Landkreis sollen verbessert werden.

Die Webseite des Landkreises spielt dabei eine zentrale Rolle.

Es wird darauf geachtet, dass die digitale Barriere-freiheit verbessert wird.

Dazu gehört zum Beispiel die Verwendung von einfacher Sprache auf der Webseite.

Zukünftig soll ein ehrenamtlicher Beirat für Menschen mit Behinderung gegründet werden.

Dieser Beirat wird mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen-arbeiten.

1. Ziel: Barriere-freier Zugang und leichte Verständlichkeit von Informationen

a) Was wir machen wollen:

Die Website des Landkreises Greiz soll barriere-frei sein.

Die Informationen sollen leicht zugänglich für alle sein.

Wer soll das machen:

Büro des Landrates,

Amt für Kommunikation und Information,

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Anfang des Jahres 2026 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Regelmäßige Informationen zu den Themen Barriere-freiheit und Inklusion herausgeben.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,
Sozialamt,
Jugendamt,
Pressestelle des Landratsamtes

Wann soll das gemacht werden:

Alle drei Monate.

c) Was wir machen wollen:

Die Beratungs-angebote zusammen-führen und dazu eine Mappe erstellen.
Die Mappe soll helfen, wenn man wissen möchte, wo man Unterstützung bekommt.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,
Sozialamt,
Jugendamt,
Büro des Landrates

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Endes des Jahres 2028 gemacht werden.

2. Ziel: Bessere Zusammen-arbeit zwischen der Verwaltung und den Bürgern

a) Was wir machen wollen:

Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung soll an wichtigen Sitzungen teilnehmen.

Wer soll das machen:

Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll immer wieder gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Eine Arbeitsgruppe erschaffen, um einen „Beirat für Menschen mit Behinderung“ zu gründen.

Wer soll das machen:

Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Behinderung.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll im Jahr 2025 beginnen.

3. Ziel: Barriere-freie Dokumente und Anträge

Was wir machen wollen:

Die Mitarbeiter im Landratsamt schulen, um Dokumente barriere-frei zu erstellen.

Wer soll das machen:

Amt für Kommunikation und Information,
Städte und Gemeinden des Landkreises

Wann soll das gemacht werden:

Das soll immer wieder gemacht werden.

4. Ziel: Mehr Bewusstsein für Inklusion und Barriere-freiheit schaffen

a) Was wir machen wollen:

Die Menschen informieren und unterstützen am „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ teilzunehmen.

Wer soll das machen:

Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
Vereine und andere.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll jedes Jahr am 5. Mai gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

In den Schulen soll über Behinderungen und Barriere-freiheit aufgeklärt werden.

Wer soll das machen:

Jugendhilfeplanung des Jugendamtes,

Lotse des Jugendamtes

Wann soll das gemacht werden:

Das soll jedes Jahr gemacht werden.

c) Was wir machen wollen:

Die Mitarbeiter werden über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung informiert.

Wer soll das machen:

Personalamt Landratsamt,

Schwerbehinderten-vertretung des Landratsamtes,

Personalrat

Wann soll das gemacht werden:

Das soll jedes Jahr gemacht werden.

2.2.3 Bildung und Erziehung

Die Anliegen von Eltern mit Kindern mit Behinderung sollen besonders unterstützt werden.

Bildung ist sehr wichtig für Inklusion.

Wenn ich etwas verstehe, kann ich es annehmen und tolerieren.

Bildung hilft dabei Lösungen für Schwierigkeiten und Barrieren zu finden.

Lernen passiert auch beim Entdecken neuer Dinge oder beim Wiederholen.

Alle Menschen im Landkreis sollen Lern-angebote bekommen.

Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Zuerst muss man wissen, was die Menschen mit Behinderung lernen wollen.

Danach können Angebote zum Lernen gemacht werden.

Vor allem das Lernen von Gebärdensprache ist wichtig.

Der Landkreis setzt sich besonders für Eltern von Kindern mit Behinderungen ein.

Eltern sollen einfacher und schneller Zugang zu Hilfsangeboten bekommen.

Wichtige Pläne wie der Jugendförderplan oder der Sportstättenentwicklungsplan achten schon auf Barrierefreiheit und Inklusion.

Sie sollen weiter verbessert werden.

1. Ziel: Bildungsangebote zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit

a) Was wir machen wollen:

Erfragen, welche Bildungs- und Informationsangebote Menschen mit Behinderung brauchen.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,

Volkshochschule,

Museen des Landratsamtes,

Berufsschule Greiz

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Ende des Jahres 2028 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Es sollen passende Bildungs- und Informationsangebote gemacht werden.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,

Volkshochschule,

Museen des Landratsamtes,

Berufsschule Greiz

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis Ende des Jahres 2028 gemacht werden.

c) Was wir machen wollen:

Es soll den Betroffenen, Angehörigen und Unterstützern die Gebärdensprache beigebracht werden.

Wer soll das machen:

Volkshochschule und die Berufsschule in Greiz.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll ab dem Jahr 2026 gemacht werden.

2. Ziel: Bessere Vertretung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

a) Was wir machen wollen:

An verschiedenen Arbeitskreisen soll teilgenommen werden.

Wer soll das machen:

Der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll an den jeweiligen Terminen gemacht werden.

b) Was wir tun wollen:

Wir wollen mit dem Schulamt zusammen-arbeiten.

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sollen übermittelt werden.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,

Förderzentren des Landkreises,

Sachgebiet Schul-entwicklung und Schul-organisation

Wann soll das gemacht werden:

Die ersten Termine dafür sollen 2025 stattfinden.

c) Was wir machen wollen:

Wir wollen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen-arbeiten.

Auch mit Bildungs- und Betreuungs-einrichtungen wollen wir zusammen-arbeiten.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,

Förderzentren des Landkreises,
Sachgebiet Schul-entwicklung und Schul-organisation,
Lotse des Jugendamtes,
Heilpädagogische Fachberatung des Jugendamtes,
Schulsozialarbeit des Jugendamtes

Wann soll das gemacht werden:

Das soll ab 2025 gemacht und weiter fortgeführt werden.

3. Ziel: Weniger Bürokratie bei der Beantragung von Leistungen

Was wir machen wollen:

Überprüfung und Änderung der Schritte, um Hilfe für Kinder und Jugendliche zu bekommen.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,
Lotse des Jugendamtes,
Heilpädagogische Fachberatung des Jugendamtes,
Schulsozialarbeit des Jugendamtes,
Sozialmanagement

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis 2027 gemacht werden.

4. Ziel: Bessere Beratung und Information für Eltern von Kindern mit Behinderung

a) Was wir machen wollen:

Aufbau einer Anlaufstelle für Beratung und Information für Eltern von Kindern mit Behinderung.

Wer soll das machen:

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung,
Lotse des Jugendamtes,
Reha-Beratung der Arbeitsagentur,

EUTB Zweigstelle Greiz

Wann soll das gemacht werden:

Das soll bis 2028 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Eine Broschüre mit allen Beratungs- und Hilfs-angeboten erstellen.

Wer soll das machen:

Eingliederungshilfe des Sozialamtes,

Lotse des Jugendamtes,

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Wann soll das gemacht werden: Das soll 2026 gemacht werden.

2.2.4 Gesundheit und Pflege

Der Landkreis Greiz plant die Erstellung und Veröffentlichung einer Informations-mappe.

Darin sind Informationen und Unterlagen für die Bürger im Bereich Gesundheit und Pflege enthalten.

Die Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten stellt eine besondere Herausforderung dar.

Im Landkreis Greiz können sich die Ärzte nicht mehr um alle kümmern.

Bürger gehen deshalb zu Ärzten aus umliegenden Städten und Landkreisen.

Auch dort ist die Versorgungslage schwierig.

Das ist besonders anstrengend für Menschen mit Behinderung.

Die Praxen sind oft schwer zu erreichen und die Gebäude sind nicht barriere-frei.

Deswegen sind Fahrten zum Beispiel zum Krankenhaus in Greiz sehr mühsam.

Auch die öffentlichen Verkehrs-mittel sind nur begrenzt barriere-frei.

Man versucht mehr Ärzte dazu zu bringen eine Praxis im Landkreis Greiz zu eröffnen.

Vorher muss man aber wissen, wie viele Ärzte es im Landkreis gibt.

Und ob ihre Praxen barriere-frei betretbar sind.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll überlegt werden, was man verbessern kann.

Auch Sprech-stunden über das Internet sollen ermöglicht werden.

Betroffene wünschen sich mehr Infomaterial.

Deswegen wird das Projekt „Gesundheit im Landkreis Greiz“ des Kranken-hauses Greiz unterstützt.

Ziel des Projektes ist es, eine Informations-plattform zu erstellen.

Dort kann man etwas über Pflege-dienste, Ärzte oder Pflege-einrichtungen erfahren.

Dabei sollen alle wichtigen Personen zusammen-arbeiten.

1. Ziel: Bessere medizinische und therapeutische Hilfe für Menschen mit Behinderung

a) Was wir machen wollen:

Die Gesundheits-versorgung im Landkreis Greiz soll überprüft werden.

Und es soll beim Projekt „Gesundheit im Landkreis Greiz“ mitgemacht werden.

Wer soll das machen:

Gesundheitsamt,

Referat Pflege des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie,

Kassenärztliche Vereinigung,

Sozialpsychiatrischer Dienst,

Psychiatriekoordination,

Kreiskranken-haus Greiz

Wann soll das gemacht werden:

Das soll 2026 gemacht werden.

b) Was wir machen wollen:

Ein barriere-freies Ärztehaus in München-bernsdorf eröffnen.

Wer soll das machen:

Das Bauamt in München-bernsdorf.

Wann soll das gemacht werden:

Das soll 2027 gemacht werden.

2. Ziel: Bessere Informationen über Gesundheits-leistungen

Was wir machen wollen:

Erstellen von Informations- und Vorsorge-mappen für jede Lebens-phase.

Wer soll das machen:

Gesundheitsamt,

Sozialamt,

Jugendamt

Wann soll das gemacht werden:

Das soll 2028 gemacht werden.

3. Ziel: Bessere Abstimmung der Gesundheits-angebote

Was wir machen wollen:

Ein Netzwerk für Information und Zusammen-arbeit in Gesundheit und Pflege aufbauen.

Wer soll das machen:

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung,

Gesundheitsamt,

Krankenkassen,

Ärztchammer

Wann soll das gemacht werden:

Das soll 2028 gemacht werden.

2.3 So soll es weitergehen

Seit 15 Jahren hat Deutschland die UN-Behinderten-rechts-konvention (UN-BRK) unterschrieben.

Trotzdem gibt es noch viele Aufgaben, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Das wurde auch in der letzten Prüfung durch den UN-Fach-ausschuss im Jahr 2024 deutlich.

Diese Probleme betreffen ganz Deutschland - auch den Landkreis Greiz.

Warum wurden diese Vorgaben nur zum Teil erfüllt?

Ein Grund ist zu wenig Geld.

Ein anderer Grund sind die Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Menschen mit Behinderung gehören genau wie alle anderen Menschen dazu und haben die gleichen Rechte.

Ohne dieses Bewusstsein bei allen Menschen wird Inklusion schwierig.

Der Landkreis Greiz hat zudem besondere Herausforderungen.

Greiz liegt nicht in der Mitte des Landkreises, sondern am Rand.

Außerdem gibt es viele ländliche Gebiete und immer mehr ältere Leute.

Das macht die Fahrwege lang und beschwerlich.

Auch die wirtschaftliche Lage im Landkreis ist anders als in anderen Orten in Thüringen.

Es ist wichtig, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken.

Der Landkreis Greiz möchte Barrieren abbauen und die Lebensqualität für alle Bürger verbessern.

Nur wenn alle zusammenarbeiten, kann eine inklusive Gesellschaft entstehen.

Der Landkreis Greiz will trotz dieser Schwierigkeiten Inklusion und Barrierefreiheit fördern.

Der Inklusionsplan dient als Ausgangspunkt.

Er wurde mit der Beteiligung vieler Menschen erstellt.

Dabei wurden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.

Ein wichtiger Teil des Plans ist die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung. Der Beirat hilft mit, den Landkreis zu einem Ort zu machen, an dem alle gut leben können. Mehr Öffentlichkeits-arbeit soll helfen, dass sich die Menschen besser verstehen. Und die Menschen mit Behinderung besser behandelt werden.

Im Jahr 2028 wird der Inklusions-plan überprüft und die Ziele angepasst, wenn es nötig ist. Dabei werden können auch andere Bereiche wie „Arbeit und Wohnen“ beachtet werden. Auch der nächste Plan wird zusammen mit den betroffenen Menschen und wichtigen Partnern gemacht. Es wichtig geduldig zu sein. Auch mit kleinen Schritten kommen wir gemeinsam weiter.

Anhang: Begrifflichkeiten

Behinderung

Im Sozial-Gesetz-Buch IX § 2 wird beschrieben, was vor dem Gesetz eine Behinderung ist.

Ein Mensch kann eine körperliche, eine seelische oder eine geistige Behinderung haben.

Oder mehrere zur gleichen Zeit.

Auch blinde und taube Menschen gelten als Menschen mit Behinderung.

Wichtig zu wissen:

Wie kommt der Mensch mit seiner Behinderung zurecht?

Kommt er gut in seiner Umgebung zurecht?

Wie reagieren andere auf seine Einschränkungen?

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängt damit nicht nur von der Art und Schwere der Behinderung ab.

Auch die persönliche Einstellung, die Umwelt und die Gesellschaft müssen mit bedacht werden.

Es wird der Grad der Behinderung (GdB) festgelegt.

Menschen mit einem GdB von 50 oder mehr gelten als schwerbehindert.

Menschen mit einem GdB zwischen 30 und 49 können unter bestimmten Voraussetzungen mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Eine Behinderung stellt nicht nur für den Einzelnen eine Herausforderung dar.

Sondern auch für die Gesellschaft.

Barrieren und Vorurteile machen es Menschen mit Behinderung zusätzlich schwer.

Um ein gemeinsames Leben aller zu ermöglichen, müssen viele Dinge bedacht und angepasst werden.

Barriere-freiheit

Das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleich-stellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) sagt, dass Barrierefreiheit sehr wichtig ist und beachtet werden muss.

Sie ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben teil-nehmen können.

Ohne Barrieren können alle Menschen überall dabei sein.

Barriere-freiheit bezieht sich nicht nur auf bauliche und technische Bereiche.

Sondern auch die Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Informationen im Internet oder in Broschüren.

Barriere-freiheit ist, wenn Menschen mit Behinderung ohne Hilfe am Alltag teil-nehmen können.

Dazu gehören unter anderem:

- **Bauliche Anlagen:** Gebäude und öffentliche Räume, die für alle zugänglich sind.
- **Verkehrs-mittel:** Öffentliche Transport-mittel, die Menschen mit Behinderungen einen einfachen Zugang ermöglichen. Zum Beispiel der Bus oder die Bahn.
- **Technische Gebrauchs-gegenstände:** Geräte und Hilfs-mittel, die sehr einfach und ohne Schwierigkeiten genutzt werden können. Zum Beispiel das Handy oder der Fahrkarten-automat.
- **Internet und Dateien:** Webseiten und digitale Angebote, die in Leichter oder Einfacher Sprache gestaltet sind. Auch blinde und taube Menschen müssen die Informationen verstehen können.
- **Informations-quellen zum Hören und Sehen:** Informationen, die man hören und sehen kann, müssen barriere-frei sein.

Ein wichtiger Punkt der Barriere-freiheit ist die Verständlichkeit von Informationen.

Dazu gehören auch Bilder.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht daran gehindert werden, ihre Hilfsmittel mitzuführen oder zu verwenden. Zum Beispiel ihren Rollstuhl, ihren Langstock oder ihren Talker.

Es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe dafür.

Die Bedeutung von Barriere-freiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig.

Sondern auch für Eltern mit Kinderwagen, pflegende Angehörige und ältere Menschen.

Sie haben oft die gleichen Schwierigkeiten im Alltag wie Menschen mit Behinderungen.